

# Antrag

## einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen Anwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Thüringen (§ 206 BRAO)

**An den  
Präsidenten der  
Rechtsanwaltskammer Thüringen  
Bahnhofstraße 46  
99084 Erfurt**

Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank AG BLZ: 120 300 00 Kto-Nr.: 928 028  Erfurter Bank eG BLZ: 820 642 28 Kto-Nr.: 429 422
---

- Anlagen:**
1. Lebenslauf mit Lichtbild
  2. Staatsangehörigkeitsnachweis (§ 206 Abs. 1 Satz 1 BRAO)
  3. Bescheinigung der im Heimatstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter Übersetzung (§ 207 Abs. 1 Satz 2 BRAO)
  4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original) gemäß § 51 BRAO über eine im Inland abgeschlossene Versicherung (eine evtl. Versicherung im Herkunftsstaat reicht nicht aus) (§ 207 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 51 BRAO)
  5. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Erreichbar unter Tel.-Nr.: Fax: Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes .....  
 berechtigt, in dem Staat .....  
 unter der Berufsbezeichnung .....  
 tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ..... als  
 Ausländische/r Anwältin/Anwalt gem. § 206 BRAO.

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meine Kanzlei werde ich einrichten

(Straße, Hausnummer, Ort)

---

bei \_\_\_\_\_

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

---

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Ich beabsichtige, eine Zweigstelle unter der Anschrift

---

einzurichten und werde die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unverzüglich unterrichten.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

## zum Aufnahmeantrag gemäß § 206 BRAO in die Rechtsanwaltskammer Thüringen

von Herrn/Frau \_\_\_\_\_

	Frage	Erläuterungen	Antworten Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, besonderem Blatt beifügen.
<b>1</b>	Sind gegen Sie a) Strafen b) Disziplinarstrafen c) ehrengerichtliche Maßnahmen  verhängt worden ?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundeszentralregister nicht zu tilgen sind. §§ 7 Nrn. 1-5, 36a BRAO	<input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja:</b>
<b>2</b>	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) strafrechtliche Ermittlungsverfahren c) ehrengerichtliche Verfahren  anhängig?	(§§ 207 II, 7 Nr. 5 BRAO)	<input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja:</b>
<b>3</b>	Befinden Sie sich im Vermögensverfall?	(§§ 207 II, 7 Nr. 9 BRAO)	<input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja:</b>
<b>4</b>	Bestehen Gesundheitsstörungen, die die ordnungsgemäße Ausübung des Anwaltsberufs beeinträchtigen könnten?	(§§ 207 II, 7 Nr. 7 BRAO) Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja:</b>
<b>5</b>	Wollen Sie neben dem Beruf des Anwalts noch eine Tätigkeit ausüben?	(§§ 207 II, 7 Nr. 8 BRAO) Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja:</b>
<b>6</b>	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input type="checkbox"/> <b>ja:</b>

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36a BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer Thüringen gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, §§ 19 ff. ThürDSG, § 31 BRAO.

Gemäß § 207 I Nr. 3 BRAO ist jährlich eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf vorzulegen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 400,00 Euro habe ich am \_\_\_\_\_ durch

Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Thüringen  
bei der \_\_\_\_\_ (BLZ \_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_ entrichtet.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Merkblatt für Bewerber, die eine nichtanwaltliche Tätigkeit ausüben**

Die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer ist gemäß § 4 I EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Anwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Diese Bestimmungen sind mit dem Grundgesetz vereinbar, wie sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht vom 4. November 1992 (NJW 93/317) ergibt. In diesem Beschluss sind auch die entscheidenden Auslegungsmerkmale für die zitierten Vorschriften genannt:

- Grundsätzlich sind andere Erwerbstätigkeiten neben dem Anwaltsberuf zulässig.
- Unzulässig ist eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, die mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und einer Vertretung nach außen verbunden ist. Gegen eine wissenschaftliche Mitarbeit an der Universität bestehen im Allgemeinen keine Bedenken.
- Im Übrigen ist die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer zu versagen, wenn sich die Gefahr einer Interessenkollision deutlich abzeichnet und dieser nicht durch Berufsausübungsregeln begegnet werden kann. Dies hat der Bundesgerichtshof zum Beispiel für den Versicherungsmakler angenommen (NJW 1995, 2357).
- In jedem Fall muss der Anwalt rechtlich und tatsächlich die Möglichkeit, das heißt insbesondere genügend Zeit für eine nennenswerte und nicht nur gelegentliche Beratungs- und Vertretungstätigkeit haben.

Damit die Vereinbarkeit der anderweitigen Tätigkeit mit dem Beruf des Anwalts geprüft werden kann, muss der Bewerber diese Tätigkeit im Einzelnen beschreiben. Bewerber, die in einem ständigen Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis stehen, müssen darüber hinaus darlegen, in welchem Umfang sie durch diese Tätigkeit zeitlich in Anspruch genommen werden. Wir bitten Sie, den Anstellungsvertrag und eine Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers für jede anwaltliche Tätigkeit beizufügen (§ 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 BRAO sind Sie auch verpflichtet, dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen, dass Sie ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt.